



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 20/2016 vom 24.02.2016

erstellt durch: **Geschäftsbereich II**

Bearbeiter: Frau Schäfer

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Hoiersdorf	01.03.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ortsrat Esbeck	02.03.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	08.03.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat der Stadt Schöningen	10.03.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt:

Stabilisierungshilfe – Konsolidierungsbeitrag

hier: Vertragsentwurf; siehe auch Vorlagen Nr. 118/2015 und 18-1/2015

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen beschließt _____, mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch den Minister für Inneres und Sport, und dem Landkreis Helmstedt die im Entwurf beigefügte Vereinbarung zur Erreichung einer Haushaltsstabilisierung abzuschließen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Schöningen konnte, wie eine Reihe von Kommunen, trotz bisheriger umfangreicher und tiefgreifender Konsolidierungsbemühungen in den vergangenen Jahren keinen Haushaltsausgleich herbeiführen. Zur Unterstützung dieser Kommunen stellt das Land Niedersachsen eine finanzielle Entschuldungshilfe zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte zur Verfügung.

Nach dieser Stabilisierungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Schöningen wird auf Grundlage des § 14b N FAG die Stabilisierungshilfe gewährt. Für die Stadt Schöningen beträgt diese Stabilisierungshilfe 21.290.000 €.

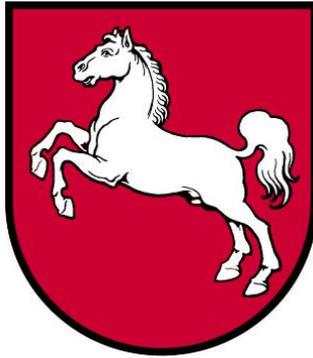
Mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport wird durch die Stabilisierungsvereinbarung lediglich das Konsolidierungsziel vereinbart, die Auswahl der Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegen den zuständigen Organen der Stadt Schöningen. Dabei stellt die Stadt Schöningen in eigener Verantwortung sicher, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind und kassenwirksam werden.

Bestandteil dieser Stabilisierungsvereinbarung ist die Finanzdatenprognose, die dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport zur Abstimmung übersandt wurde. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lag jedoch noch keine Rückmeldung vor.

Anlagenverzeichnis:

Stabilisierungsvereinbarung
Finanzdatenprognose
Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen


(Bäsecke)



Land Niedersachsen

Stabilisierungsvereinbarung



Stadt Schöningen



Landkreis Helmstedt

Entwurf
Stand: [16.12.2015](#)

Vereinbarung

zwischen

dem Land Niedersachsen,
vertreten durch den Minister für Inneres und Sport,

und

der Stadt Schöningen
vertreten durch den Bürgermeister,

zur Erreichung einer Haushaltsstabilisierung.

Präambel

Nur handlungs- und leistungsfähige Kommunen sind in der Lage, die im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu gestaltenden Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Eine Reihe von Kommunen konnte bisher trotz umfangreicher und tiefgreifender Konsolidierungsbemühungen einen Haushaltsausgleich in den vergangenen Jahren nicht herbeiführen. Dies stellt die Leistungsfähigkeit dieser Kommunen erheblich in Frage.

Die Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zu leistungs- und zukunftsfähigen Einheiten ist ein zentrales Anliegen des Landes Niedersachsen. Die demografischen Veränderungen, aber auch geografische oder infrastrukturelle Besonderheiten stellen einige Kommunen vor besondere Belastungen.

Zur Unterstützung der Kommunen stellt das Land Niedersachsen in Solidarität mit den niedersächsischen Kommunen als zentrales Element eine finanzielle Entschuldungshilfe zur Stabilisierung von kommunalen Haushalten zur Verfügung.

Die Stabilisierungshilfe nach dieser Vereinbarung (Stabilisierungsvereinbarung) wird auf Grundlage des § 14b NFAG gewährt.

Die Stabilisierungsvereinbarung dient ausschließlich der verbindlichen Vereinbarung über den Umfang einer konkreten Entschuldungshilfe und den seitens der Kommune zu aktivierenden eigenen Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltsstabilisierung. Dabei wird mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport lediglich das Konsolidierungsziel vereinbart. Die Auswahl der Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegt – im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung – ausschließlich den zuständigen Organen der Kommune.

Die Stadt Schöningen stellt dabei in eigener Verantwortung sicher, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind und kassenwirksam werden.

Vor diesem Hintergrund schließen die Stadt Schöningen, der Landkreis Helmstedt und das Land Niedersachsen folgende Stabilisierungsvereinbarung.

Die Anlagen 1 bis 2 sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Anlage 1 Finanzdatenprognose

Anlage 2 Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

§ 1

Haushaltsverbesserung, Konsolidierungsziel

Die Stadt Schöningen verpflichtet sich, durch Konsolidierungsmaßnahmen zu einer dauerhaften Haushaltsverbesserung von 1.260.000 € (Konsolidierungsbeitrag). Dieser Konsolidierungsbeitrag wird vollständig ab dem Jahr 2018 erwirtschaftet. Das Ergebnis des Haushaltsplans 2015 abzüglich des Konsolidierungsbeitrages ergibt das neue Konsolidierungsziel. Ab 2018 bis zum Abschluss dieser Vereinbarung (§ 7) wird dieses Konsolidierungsziel erreicht, so dass ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) ab 2018 nicht größer als 3.055.000 € ausfällt.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Jahr 2026 ist als **Anlage 1** beigefügt.

§ 2

Konsolidierungsmaßnahmen

(1) Zur Haushaltskonsolidierung bis 2018 sollen insbesondere die folgenden Maßnahmen beitragen:

Mehrerträge:

Erhöhung Grundsteuer A und B (je 500%)	258.900,00 €
Erhöhung Gewerbesteuer (450 %)	241.400,00 €
Erhöhung Vergnügungssteuer	57.500,00 €
Erhöhung von Kindergartengebühren	60.000,00 €

Minderaufwendungen:

Abbau von Personalkosten	287.000,00 €
Neuorganisation der Gebäudereinigung	250.000,00 €
Anpassungen bei kirchlichen Kindergärten	80.000,00 €
Kürzungen beim Grün- und Landschaftsbau	40.000,00 €

Details und weitere Maßnahmen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

(2) Die Grundsteuer B wurde mit 500 % Hebesatzpunkten 133 % Hebesatzpunkte über dem arithmetischen Mittel der entsprechenden Gemeindegrößenklasse im Land Niedersachsen festgesetzt. Sollte sich über die Laufzeit dieser Vereinbarung (§ 7) dieses arithmetische Mittel erhöhen, so wird der Konsolidierungsbeitrag nach § 1 um den Betrag erhöht, der sich bei einer Beibehaltung des Abstandes zwischen der Grundsteuer B in der Stadt Schöningen und dem arithmetischen Mittel des Landes ergeben würde.

Die Prüfung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die ggf. sich daraus ergebende Anpassung des Konsolidierungsbeitrages erfolgt alle 2 Jahre, erstmalig zum Haushaltsjahr 2018.

(3) Sofern Vermögen zur Aufgabenerfüllung nicht benötigt wird, sollen diese nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten veräußert und die erzielten Einnahmen zum weiteren Abbau der Verschuldung eingesetzt werden.

(4) Die Personal- und Sachaufwendungen sollen auf das zwingend notwendige Maß beschränkt werden.

(5) Die Einnahme- / Ertragserhebung erfolgt insgesamt vollständig und in rechtlich zulässiger Höhe.

§ 3

Zukünftige und unvorhersehbare Ereignisse

(1) Sollten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Abweichungen / Veränderungen von den in § 2 vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen eintreten oder zusätzliche Haushaltsbelastungen entstehen und so das vereinbarte Konsolidierungsziel nach § 1 gefährdet werden, so sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen so rechtzeitig zu beschließen und umzusetzen, dass das Konsolidierungsziel erreicht wird.

(2) Die Pflicht zur Kompensation besteht nicht für unvorhergesehene Ereignisse, die nach Abschluss dieser Vereinbarung auftreten und die außerhalb des Einwirkungsbereiches der Stadt Schöninggen liegen, insbesondere außergewöhnliche Tariferhöhungen, soweit sie den Durchschnitt der letzten drei Jahre übersteigen, oder Einbrüche im Finanzausgleich. Mehrerträge und Minderaufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose (Anlage 1) sind vorrangig zur Kompensation der Auswirkungen von unvorhergesehenen Ereignissen einzusetzen. Sofern gleichwohl die Ziele nach § 1 verfehlt werden, können Verhandlungen über eine Veränderung von Konsolidierungsziel und Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

§ 4

Informationspflichten

Die Stadt Schöninggen berichtet dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport jeweils zum 30. Juni nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung und der erreichten finanziellen Verbesserungen. Grundlage bildet der Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport „Umsetzung der Entschuldungs- bzw. Fusionsverträge; Berichtswesen und Controlling; Kommunalaufsicht“ vom 14.01.2013 (Az.: 32.31-10461/2).

§ 5

Verpflichtung des Landes Niedersachsen

(1) Das Land Niedersachsen verpflichtet sich in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage der Stadt Schöninggen nach Abschluss dieser Vereinbarung eine Stabilisierungshilfe in Höhe von insgesamt 21.290.000 € zu gewähren.

(2) Das Land Niedersachsen zahlt die Stabilisierungshilfe spätestens zum 02.01.2017. Aufgelaufene Liquiditätskreditzinsen werden, soweit sie darauf zurückzuführen sind, dass das Land Niedersachsen die Stabilisierungshilfe nicht als Einmalzahlung am 02.01.2017 leistet, vom Land Niedersachsen übernommen (Zinserstattungsanspruch).

(3) Die Stadt Schöningen verpflichtet sich, ihre Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, vollständig zum Nominalwert der Stabilisierungshilfe an ein vom Land Niedersachsen bestimmtes Bankinstitut zu verkaufen und über diesen Verkauf bis spätestens Ende Dezember 2016 einen Forderungskaufvertrag mit dem Bankinstitut abzuschließen. Durch den Forderungsverkauf entstehen der Stadt Schöningen keine finanziellen Mehraufwendungen.

§ 6

Beteiligung des Landkreises

(1) Der Landkreis Helmstedt wird die Stadt Schöningen in ihrem Bemühen um eine Haushaltsstabilisierung konstruktiv begleiten und unterstützen. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis- und Gemeindeebene richten.

(2) Der Landkreis Helmstedt wird als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieser Vereinbarung überwachen und ggf. durch geeignete kommunalaufsichtliche Maßnahmen durchsetzen.

§ 7

Laufzeit der Vereinbarung

Die Vertragsdauer endet bei Erreichung der Voraussetzungen des § 23 GemHKVO, spätestens jedoch nach einem Zeitraum von 10 Jahren nach Unterzeichnung der Vereinbarung.

, 2016

Land Niedersachsen

Stadt Schöningen

Landkreis Helmstedt

Anlage zur Stabilisierungsvereinbarung mit der Stadt Schöningen

Entwicklung der Finanz- Eckdaten von 2013 - 2026

Nr.		Ergeb. 2013	Ergeb. 2014	vi. Erg. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-2.227.385	7.057.690	7.403.660	7.697.000	7.965.600	8.233.400	8.363.400	8.474.000	8.611.100	8.688.300	8.825.700	8.903.200	9.040.900	9.118.700
1a	- davon Grundsteuer A	49.983	50.171	57.825	62.600	66.900	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200
1b	- davon Grundsteuer B	936.068	1.040.641	1.122.288	1.273.600	1.360.400	1.447.300	1.447.300	1.447.300	1.447.300	1.447.300	1.447.300	1.447.300	1.447.300	1.447.300
1c	- davon Gewerbesteuer	-7.024.302	1.884.602	1.938.170	2.005.400	2.077.900	2.174.500	2.174.500	2.174.500	2.174.500	2.174.500	2.174.500	2.174.500	2.174.500	2.174.500
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.378.865	11.024.754	9.088.095	4.480.100	4.480.100	4.480.100	4.480.100	4.564.500	4.651.000	4.739.200	4.829.100	4.920.700	5.014.100	5.109.300
2a	- davon Schlüsselzuweisungen	3.665.056	8.764.232	3.585.456	3.753.000	3.753.000	3.753.000	3.753.000	3.828.000	3.904.600	3.982.700	4.062.300	4.143.600	4.226.400	4.311.000
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	564.060	549.765		1.054.300	1.056.700	1.049.400	1.036.900	1.031.200	1.009.500	992.700	974.300	964.500	873.100	826.900
4	Sonstige Transfererträge														
5	Öffentlich - rechtliche Entgelte	2.065.091	1.994.487	2.199.671	2.423.700	2.423.800	2.423.800	2.423.800	2.448.000	2.472.500	2.497.200	2.522.200	2.547.400	2.572.900	2.598.600
6	privatrechtliche Entgelte	239.764	273.465	316.453	316.400	327.300	327.300	331.300	331.300	331.300	331.300	331.300	331.300	331.300	331.300
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	409.079	408.152	455.568	988.000	887.000	884.500	883.500	892.300	901.200	910.200	919.300	928.500	937.800	947.200
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	109.511	60.691	82.655	64.600	64.600	64.600	64.600	64.600	64.600	64.600	64.600	64.600	64.600	64.600
9	aktivierte Eigenleistungen														
10	Bestandsveränderungen	10	9	18											
11	Sonstige ordentliche Erträge	684.941	1.013.483	495.361	441.000	441.000	441.000	441.000	441.000	441.000	441.000	441.000	441.000	441.000	441.000
12	Summe ordentliche Erträge	6.223.937	22.382.496	20.041.481	17.465.100	17.646.100	17.904.100	18.024.600	18.246.900	18.482.200	18.664.500	18.907.500	19.101.200	19.275.700	19.437.600
13	Aufwendungen für aktives Personal	5.640.742	5.733.923	5.555.126	5.970.000	6.029.700	5.857.600	5.974.800	6.094.200	6.216.100	6.340.500	6.467.300	6.596.600	6.728.500	6.863.100
14	Aufwendungen für Versorgung	79.498	81.556	62.249	67.100	67.800	68.500	69.200	70.600	72.000	73.400	74.900	76.400	77.900	79.400
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.578.561	1.649.407	2.191.538	3.073.000	2.644.600	2.600.400	2.604.700	2.630.700	2.657.000	2.683.500	2.710.300	2.737.400	2.764.700	2.792.300
16	Abschreibungen	751.123	693.042	196.183	1.401.400	1.389.100	1.330.600	1.262.200	1.122.500	1.110.100	1.122.500	1.121.000	1.124.400	1.124.400	1.132.400
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.544.716	465.106	426.639	768.700	520.700	574.500	655.400	699.700	756.200	852.300	956.500	1.071.800	1.197.800	1.318.900
17a	- davon Liquiditätskreditzinsen	194.535	218.629	161.337	496.200	246.500	323.800	410.100	485.800	571.900	667.900	772.900	888.300	1.014.600	1.153.700
18	Transferaufwendungen	4.845.975	5.525.501	6.448.159	6.942.800	7.005.100	7.038.700	7.082.500	7.126.300	7.170.100	7.213.900	7.257.700	7.301.500	7.345.300	7.389.100
19	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	1.693.354	1.948.274	1.733.173	2.155.000	2.098.900	2.090.900	2.090.700	2.090.700	2.090.700	2.090.700	2.090.700	2.090.700	2.090.700	2.090.700
20	Summe Ordentliche Aufwendungen	16.133.968	16.096.809	16.613.067	20.378.000	19.755.900	19.561.200	19.739.500	19.764.100	20.000.200	20.303.400	20.603.500	20.919.200	21.251.400	21.586.500
21	Ordentliches Ergebnis	-9.910.031	6.285.687	3.428.414	-2.912.900	-2.109.800	-1.657.100	-1.714.900	-1.517.200	-1.518.000	-1.638.900	-1.696.000	-1.818.000	-1.975.700	-2.148.900
22	Entwicklung des Kameralen Sollfehlbetrages	17.537.786	17.537.786	17.537.786	17.537.786	17.537.786	17.537.786	17.537.786	17.537.786	17.537.786	17.537.786	17.537.786	17.537.786	17.537.786	17.537.786
23	Entwicklung der doppischen Ergebnisse	23.378.408	17.092.722	13.664.308	16.577.208	18.687.008	20.344.108	22.059.008	23.576.208	25.094.208	26.733.108	28.429.108	30.247.108	32.222.808	34.371.708
24	Entwicklung des Gesamtfehlbetrages	40.916.194	34.630.508	31.202.094	34.114.994	36.224.794	37.881.894	39.596.794	41.113.994	42.631.994	44.270.894	45.966.894	47.784.894	49.760.594	51.909.494
25	Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.237.002	18.917.710	20.119.993	16.410.800	16.589.400	16.854.700	16.987.700	17.215.700	17.472.700	17.671.800	17.933.200	18.136.700	18.402.600	18.610.700
26	Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.807.428	14.570.641	16.242.733	18.976.600	18.366.800	18.480.600	18.705.500	18.641.600	18.890.100	19.180.900	19.482.500	19.798.000	20.127.000	20.454.100
27	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.570.426	4.347.069	3.877.260	-2.565.800	-1.777.400	-1.625.900	-1.717.800	-1.425.900	-1.417.400	-1.509.100	-1.549.300	-1.661.300	-1.724.400	-1.843.400
28	Einz. aus Investitionstätigkeit	7.480.668	470.739	866.035	1.487.900	369.200	73.000	34.200	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
29	Ausz. aus Investitionstätigkeit	10.027.164	5.324.023	3.231.570	2.130.900	387.400	436.600	52.200	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
30	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.546.496	-4.853.284	-2.365.535	-643.000	-18.200	-363.600	-18.000	-500.000						
31	Einz. aus Finanzierungstätigkeit		4.600.000		1.665.500	18.200	363.600	18.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
32	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	891.289	937.679	897.544	736.100	773.000	661.100	623.300	541.100	508.000	540.600	556.900	545.500	578.500	612.400
33	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-891.289	3.662.321	-897.544	929.400	-754.800	-297.500	-605.300	-41.100	-8.000	-40.600	-56.900	-45.500	-78.500	-112.400
34	Saldo Finanzhaushalt	-10.008.211	3.156.106	614.180	-2.279.400	-2.550.400	-2.287.000	-2.341.100	-1.967.000	-1.925.400	-2.049.700	-2.106.200	-2.206.800	-2.302.900	-2.455.800
35	Entwicklung der Liquiditätskredite	38.184.232	34.370.038	36.304.787	17.294.187	19.844.587	22.131.587	24.472.687	26.439.687	28.365.087	30.414.787	32.520.987	34.727.787	37.030.687	39.486.487
36	Entwicklung der investiven Kredite	4.933.345	8.595.667	7.698.122	8.627.522	7.872.722	7.575.222	6.969.922	6.928.822	6.920.822	6.880.222	6.823.322	6.777.822	6.699.322	6.586.922

Rahmenbedingungen für die Aufstellung einer Finanzdatenprognose im Rahmen einer Stabilisierungsvereinbarung

Grundsätzliches:

- Die Finanzdatenprognose ist basierend auf dem Haushaltsplan 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen
- Für die Jahre 2020 ff sind die Haushaltsdaten mit den nachfolgenden Maßgaben fortzuschreiben.
- Die zugrunde gelegten Planungsannahmen sind als Anlage zur Finanzdatenprognose zu erläutern
- Die Konsolidierungsmaßnahmen sind zum Zeitpunkt der realisierbaren Umsetzung einzuarbeiten.

Erträge:

- Die Erträge sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips hochzurechnen.
- Die Annahmen des Orientierungsdatenerlasses für die Entwicklung der Steuererträge und der Landeszuwendungen für das Jahr 2019 dürfen bei einer Fortschreibung nicht überschritten werden; sie sind zudem unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten kritisch zu überprüfen.
- Die Auflösungserträge aus dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ist anhand der Investitionsplanung fortzuschreiben.
- Die Steigerungen bei den weiteren Ertragsarten sollten 1% jährlich nicht überschreiten.

Aufwände:

- Der Personalaufwand ab 2019 ist mit mindestens 2 % jährlich hochzurechnen.
- Bei der Entwicklung des Sachaufwandes ab 2019 ist mindestens 1 % jährlich einzurechnen.
- Die Abschreibungen sind entsprechend der Investitionsplanung zu kalkulieren.
- Bei der Zinsentwicklung ist vorsorglich mit einer ansteigenden Zinskurve zu rechnen; Investive und Liquiditätskredite sind sukzessive linear bis zum Jahr 2026 auf 3 % zu erhöhen.

Finanzhaushalt:

- Das Investitions- und Kreditvolumen ist bedarfsgerecht und realistisch (insb. genehmigungsfähig) festzusetzen.

- zu Nr. 1 1a/1b Grundsteuer A und B
bereits im HH-Plan 2016 enthalten ist die successive Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 440 v.H. ab 2016, ab 2017 auf 470 v.H. und 2018 auf 500 v.H.
- 1c Gewerbesteuer
bereits im HH-Plan 2016 enthalten ist die successive Erhöhung der Gewerbesteuer auf 415 v.H. ab 2016, ab 2017 auf 430 v.H. und 2018 auf 450 v.H.
jährliche Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um rd. 2,5 %
(lt. Orientierungsdaten 2019 5 %)
jährliche Steigerung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2%
(lt. Orientierungsdaten 2019 3,5 %
Erhöhung Vergnügungssteuer ab 2016 auf 17 % und ab 2018 auf 20 %; Erhöhung auf 17 % in HH-Planung enthalten; Erhöhung ab 2018 auf 20% = + 33.600 €
- zu Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wurden geringere Steuereinnahmen als in den Orientierungsdaten vom Mai 2015 für die Jahre 2015 bis 2019 angenommen
bei den Schlüsselzuweisungen wurde ab 2020 eine jährliche Steigerung in Höhe von 2 % berücksichtigt (Orientierungsdaten für 2019 4 %)
bei der Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches ab 2020 eine jährliche Steigerung von 1 % (Orientierungsdaten 2019 2 %)
bei den Zuwendungen für die Kita's etc. wurde ab dem Jahr 2010 eine jährliche Steigerung von 1,5 % angenommen, da in den Planzahlen bei den Personalkosten eine jährliche Steigerung von 2 % und bei den Sachausgaben eine Steigerung von 1 % angenommen wurde
- zu Nr. 3 / 16 SoPo's/Abschreibungen - die geplanten Investitionen und Zuschüsse ab 2020 wurden mit einer Laufzeit von 25 Jahren berücksichtigt
- zu Nr. 5 Öffentlich- rechtliche Entgelte - jährliche Steigerung um 1 % ab 2020 analog der höheren Kosten für Sach- und Dienstleistungen
- zu Nr. 6 Privatrechtliche Entgelte - überwiegend Pachteinnahmen, die in gleicher Höhe

- beibehalten wurden (Verträge)
- zu Nr. 7 Kostenerstattungen und Umlagen - die größte Position ist hier die Erstattung für die Aufwendungen für die Asylbewerber. Da es keine Prognosen gibt, wurden die Erstattung für Asylbewerber (ebenso wie die Aufwendungen) bis zum Jahr 2026 mit einer jährlichen Steigerung von 1 % (analog der Steigerung für Sach- und Dienstleistungen) berücksichtigt
- zu Nr. 11 hier handelt es sich in der Hauptsache um Kozeptionsabgaben, die in gleichbleibender Höhe eingeplant wurden
- zu Nr. 13/14 Aufwendungen für aktives Personal - ab 2018 Einsparung 250.000 € durch Neuorganisation Reinigungsdienst; bei Fremdvergabe weitere Einsparung bei den Personalkosten möglich, dann jedoch entsprechend höhere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen - Hochrechnung mit 2 % jährlicher Steigerung
- zu Nr. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Hochrechnung mit 1 % jährlicher Steigerung
- zu Nr. 17 Bei den Investitionskrediten wurde mit einem Zinssatz von 3 % gerechnet; bei den Liquiditätskrediten wurde eine jährliche Steigerung von 0,2 % bis auf 3 % im Jahr 2026 zugrunde gelegt.
- zu 28, 29, 30 Pauschalbetrag für Investitionen Straßenbau, Energetische Sanierung an Gebäuden, Feuerwehrfahrzeuge/-technik; es wurde für die Jahre 2020 bis 2026 jeweils 1/3 Förderung einkalkuliert
- zu Nr 31 Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurde im Jahr 2016 der Einnahmerest 2015 mit berücksichtigt

Stabilisierungshilfe

Konsolidierungsbeitrag Stadt Schöningen

<u>Budget</u>	<u>Ergebnis Budget 2015</u>	<u>Budget 2016</u>	<u>Mehrerträge/ Wenigeraufwendungen 2016</u>	<u>Mehrerträge/ Wenigeraufwendungen 2017</u>	<u>Mehrerträge/ Wenigeraufwendungen 2018</u>	<u>Anmerkungen/Auswirkungen</u>
Personalkosten In den folgenden Budget-Ergebnissen sind die Personalkosten unberücksichtigt	-5.994.200,00 €		197.000,00 €	212.000,00 €	287.000,00 €	aktuell bekannte Personalveränderungen; ab 2018 Wegfall Stelle Hochbau- Ing. Weitere Einsparung i.H.v. 60.000 €/Jahr
Personalkosten				250.000,00 €	250.000,00 €	Neuorganisation der Gebäudereinigung; z.Zt. Kostenermittlung ab 2017
1113 – Finanzverwaltung	-57.300,00 €		10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Kürzung der Ansätze für sonstigen ordentlichen Aufwendungen; Einsparung bei den Steuerberatungskosten
1221 – Angelegenheiten der öffentl. Sicherheit und Ordnung	-800,00 €		4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Erhöhung des Ertragsansatzes bei den Verwarngeldern; Kontrollen zu unterschiedlichen Zeiten
1261 – Aufgaben des Brandschutzes und Feuerlöschwesen	-453.000,00 €		15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Erhöhung der Ertragsansätze Einnahmen aus Einsätzen und Feuerschutzsteuermitteln Kürzung der Aufwendungsansätze
2721 – Büchereien	-7.500,00 €					Aufgabe bzw. Ortswechsel zum Info-Point; Verkauf Gebäude Brauhof
3625 – Herzoginnensaal				5.000,00 €	5.000,00 €	Erhebung Benutzungsgebühren
3651 – Kindergärten	-181.900,00 €		60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	Höhere Erträge durch Umstellung auf einkommensabhängige Gebühren
			80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	Geringere Aufwendungen an kirchl. Kindergärten durch geänderte Berechnungsgrundlagen
4241 – Sportplätze	-38.000,00 €			7.500,00 €	7.500,00 €	Neuverhandlung der Betriebskostenzuschüsse an die Vereine ab 2017 Mittelfristige Reduzierung der Sportstätten und Verlagerung auf das Elmstadion
5411 – Gemeindestraßen	-773.900,00 €		25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Kürzung des Ansatzes für die Straßenunterhaltung; Vergabe an Dritte; Reparaturen nach Prioritätenliste
			15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Kürzung des Ansatzes Aufwendungen an den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt
5452 – Straßenbeleuchtung	-194.000,00 €				10.000,00 €	Kürzung des Betriebsführungsentgeltes ? Verhandlung wg. Vertragsänderung 2018; Überprüfung der Beleuchtungszeiten/-körper
5511 – Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau	-453.300,00 €		40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	Kürzung des Ansatzes Aufwendungen an den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt; Prioritätenliste für Pflegemaßnahmen/-flächen
5531 – Friedhofs- und Bestattungswesen	76.000,00 €		18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	Kürzung des Ansatzes Aufwendungen an den Eigenbetrieb ; im Wirtschaftsplan berücksichtigt; Erarbeitung eines Konzeptes für künftige Belegungen
5731 – Dorfgemeinschaftshäuser	1.000,00 €					Überdenken der Einrichtungen alternativ: Privatisierung bzw. Erhebung höherer Benutzungsgebühren - auch von Vereinen
5734 – Bauhof	-126.700,00 €		22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	Kürzung des Ansatzes Aufwendungen an den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt zusätzlich: Erhebung von Kostenbeteiligungen für Transport der Buden (Kosten:70 €/Std.)
5751 – Tourismus- und Fremdenverkehr	-39.800,00 €		18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	Kürzung der Ansätze für Mieten für Büromaschinen, Stadtmarketing sowie

						Werbemaßnahmen
6111 - Steuern und allgem. Finanzwirtschaft	5.614.600,00 €		86.300,00 €	172.600,00 €	258.900,00 €	Erhöhung Grundsteuer A und B auf 440 % in 2016; auf 470 % in 2017 und auf 500 % in 2018
			72.400,00 €	144.800,00 €	241.400,00 €	Erhöhung Gewerbesteuer auf 415 % in 2016, auf 430 % in 2017 und auf 450 % in 2018
			- 16.700,00 €	- 23.300,00 €	- 37.100,00 €	Höhere Gewerbesteuerumlage ab 2016
			57.500,00 €	57.500,00 €	57.500,00 €	Erhöhung Vergnügungssteuer von 12 % auf 17 %
mögliches Konsolidierungspotential:			703.500,00 €	1.133.100,00 €	1.387.200,00 €	